

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die auf absehbare Zeit hinaus nicht nur den Gotthard sondern die ganze Mittelschweiz mit Basel in leistungsfähigster Weise verbindet? Eine solche Linie dürfte ziemlich nahe der Variante Trimbach-Tecknau liegen.

Die Verbesserung der Hauensteinlinie wird nach Projekt IVa voraussichtlich mindestens 28 Millionen Fr. kosten, die Variante Trimbach-Tecknau höchstens eine Million Fr. mehr. Sollten obige Darlegungen nicht einer nochmaligen

II. Wettbewerb für ein Welttelegraphen-Denkmal in Bern.

(Mit Tafeln 45 bis 48.)

Wir verweisen auf unsere in den Bänden LIII, LIV, LVI und LVIII über die erste und zweite Veranstaltung dieses Wettbewerbes gebrachten Mitteilungen und berichten

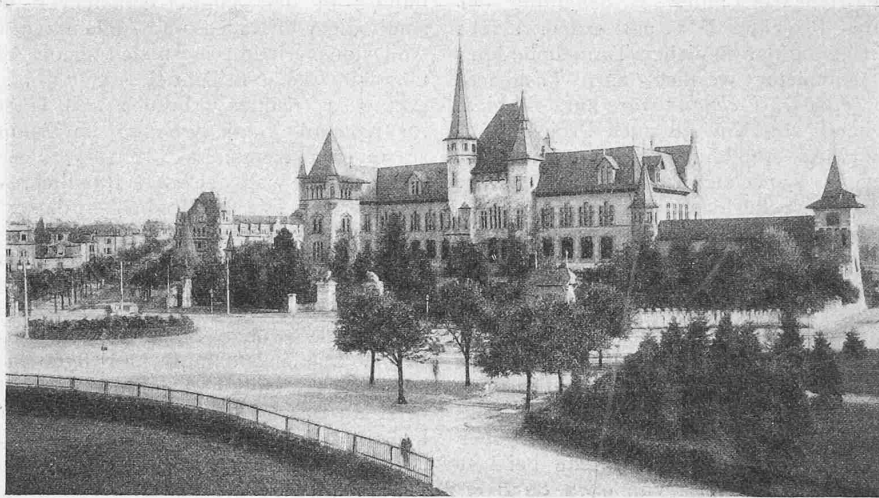


Abb. 2. Helvetiaplatz mit historischem Museum, von Nordwesten gesehen.

Wiedererwägung im Sinne der Wiederaufnahme jener Variante, wenigstens ihrer genaueren Ueberprüfung wert sein? Noch ist es Zeit, wenn man will; es wäre dies nicht die erste und gewiss nicht die letzte Wiedererwägung betreffend wichtiger, die Zukunft für immer präjudizierender Bauten. Wir zweifeln nicht, dass die Generaldirektion mit Freuden das bessere Projekt zur Ausführung bringen würde, sobald

im Folgenden kurz über das Ergebnis der Sitzung des Preisgerichtes vom 4. und 5. September d. J. Der Vollständigkeit halber bringen wir den Bericht des Preisgerichtes zum Abdruck, der durch die auf dieser und auf der folgenden Seite, sowie in den vier Tafeln 45 bis 48 wiedergegebenen Bilder der Entwürfe des I., II., III., IV., sowie zweier V. Preise illustriert wird.

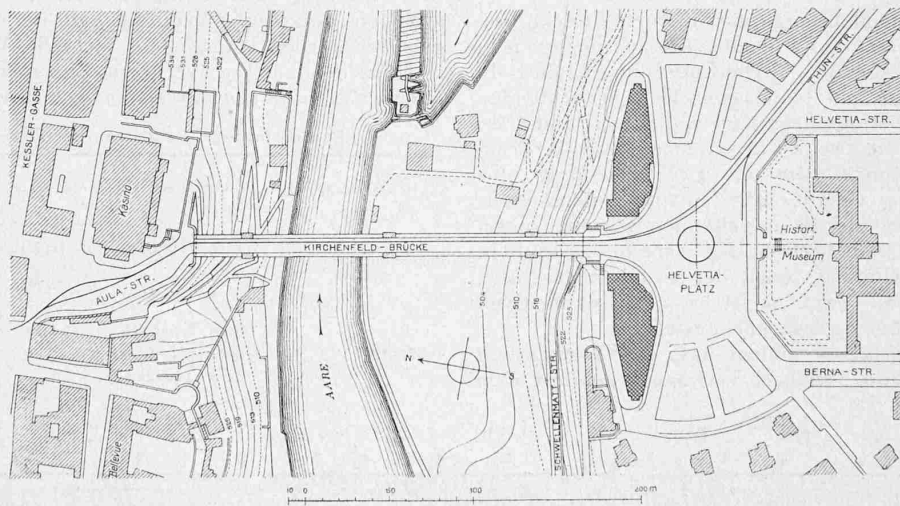


Abb. 1. Lageplan von Kirchenfeldbrücke und Helvetiaplatz in Bern. Die beiden für den Helvetiaplatz vorgesehenen Neubauten. — Masstab 1:4000.

der Verwaltungsrat sie von der Fessel der äussersten Baukostensparnis, der geringsten Baulänge entbindet. Sollte aber, im Gegensatz zum Tenor des Berichtes, beabsichtigt sein, mit der Eröffnung des Hauensteinbasistunnels gleichzeitig den elektrischen Betrieb der S. B. B. im Grossen zu inaugurieren, so möge man dies sagen, damit das Gespenst eines ständigen Gefährpunkts in der rauchigen Tunnelblockstation und ihrer aufreibenden und verantwortungsvollen Bedienung aus dem neuen Hauensteintunnel verschwinde.

Zur Orientierung unserer Leser fügen wir in den vorstehenden Abbildungen 1 und 2 eine Ansicht des Helvetiaplatzes in seinem jetzigen Bestande von N.-W. gesehen bei und den Lageplan mit dem in der Mitte des Helvetiaplatzes für das Denkmal reservierten Platz und den beiden (kreuzweise schraffierten) Grundrissen der projektierten, sich kulissenartig vorschubenden Neubauten für das Kunstmuseum und das Alpine Museum. Der Platz wird somit durch das Denkmal bei den vielen dort einmündenden Strassen wohl bis an die Grenze des Zulässigen beansprucht.

Der Bericht des Preisgerichtes hat folgenden Wortlaut:

Fortsetzung siehe Seite 343



SBZ

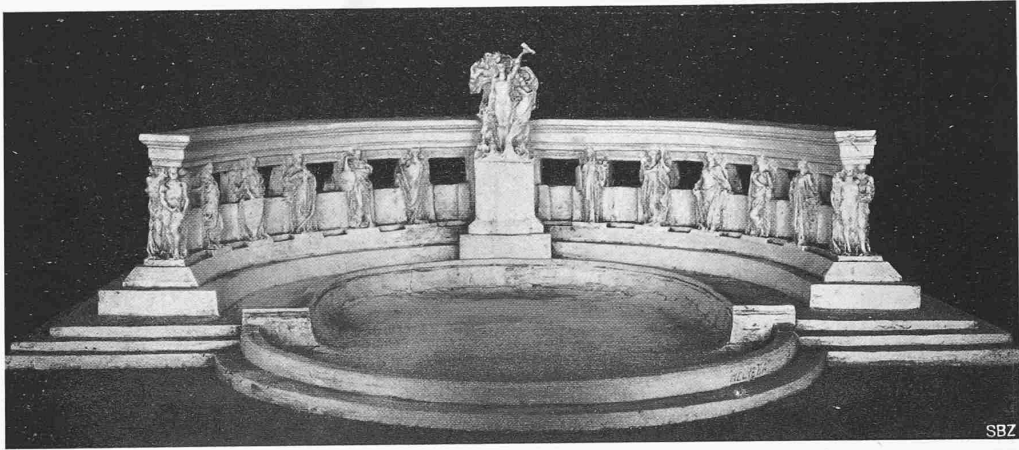
ZWEITER WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN

FÜR EIN WELTELEGRAPHEN-DENKMAL IN BERN

I. PREIS UND ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMTER

ENTWURF „TEBRO“ VON GIUSEPPE ROMAGNOLI

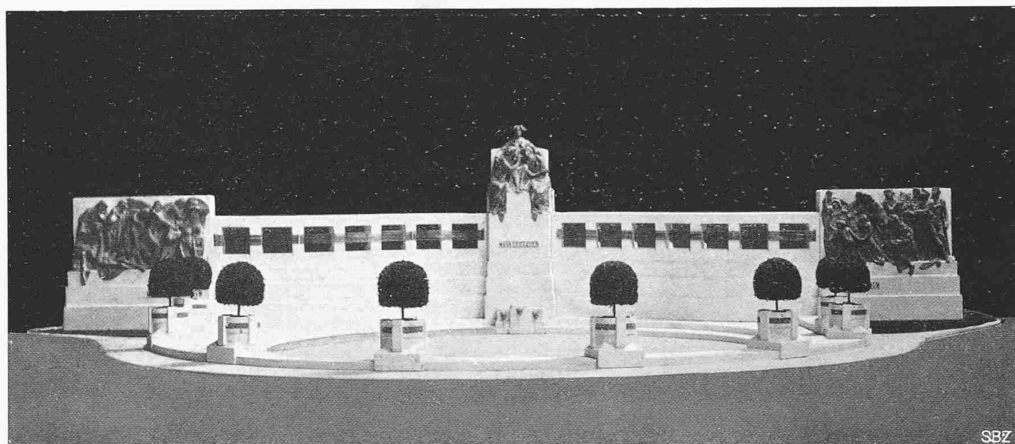
BOLOGNA



II. PREIS, MOTTO: HELVETIA — VERFASSER: CAV. GUIDO BIANCONI IN TURIN

IV. PREIS, MOTTO: TRIUMPH DER KULTUR
VERFASSER: JOSEPH MÜLLNER IN WIEN

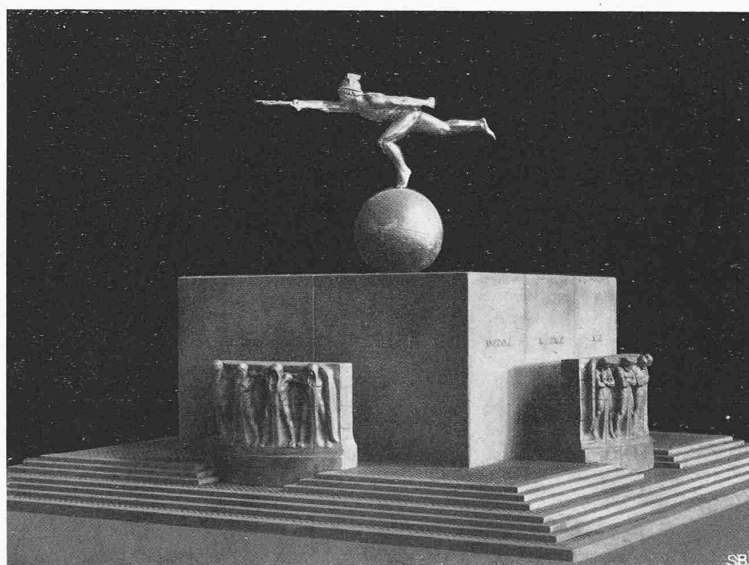




III. PREIS, MOTTO: COEUR ASS — VERFASSER: A. DE BEULE & VAL. VAERWYCK IN GENT

V. PREIS EX AEQUO: PIERRE DE FONDATION

WILH. PIPPING UND JOS. MOEST IN KÖLN



ZWEITER WETTBEWERB FÜR ERLANGUNG VON
ENTWÜRFEN ZUM WELTELEGRAPHEN-DENKMAL

IN BERN



ZWEITER WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON
ENTWÜRFEN ZUM WELTELEGRAPHEN-DENKMAL
IN BERN

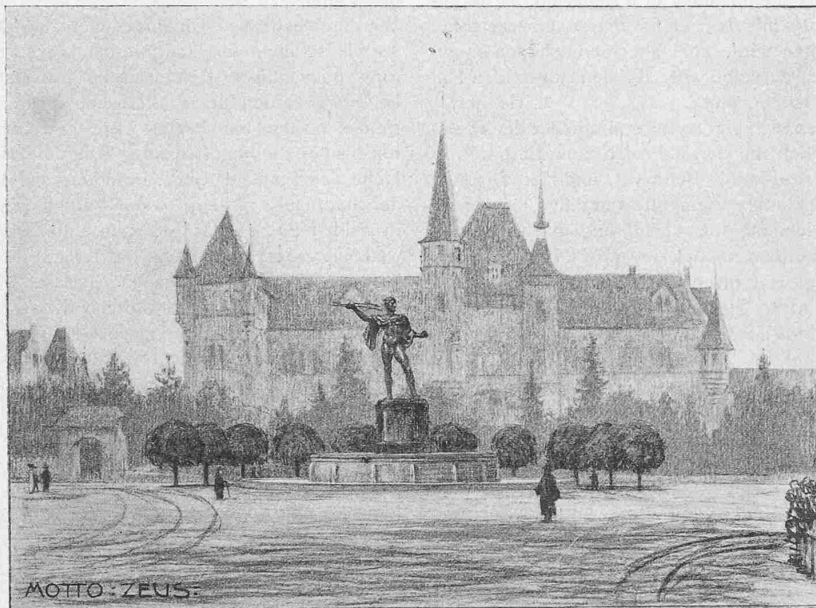
V. PREIS EX AEQUO, MOTTO ZEUS, VON
HUBERT NETZER UND PAUL PFANN
MÜNCHEN

„Rapport du jury.“

Le jury international désigné par le Conseil fédéral, à l'effet de juger les projets présentés au second concours pour l'érection d'un monument commémoratif de la fondation de l'Union télégraphique, s'est réuni, le 4 Septembre, au Palais fédéral à Berne.

Le jury décide à l'unanimité de fixer les primes comme suit:
6000 francs au N° 70 (Helvetia), 2^e prix;
5000 francs au N° 96 (As de Cœur), 3^e prix;
4000 francs au N° 57 (Triomphe de la Culture), 4^e prix;
et 1250 francs à chacun des projets ci-après, classés par ordre alphabétique:

V. Preis ex aequo. Motto „Zeus“. — Verfasser: Hubert Netzer & Paul Pfann, München.



Gesamtbild des Helvetiaplatzes mit dem Rundfigur-Denkmal.

Son président, M. Jost, en ouvrant la séance, a la satisfaction de constater que tous les membres du jury¹⁾ sont présents. Après quelques paroles de bienvenue, il rappelle quelles ont été les opérations de l'année précédente, en faisant un exposé des critiques qu'a suscitées le jugement du premier concours. Il recommande au jury de rester impartial et de s'élever au-dessus de questions d'école et de parti-pris.

Le jury se transporte ensuite au manège et procède à l'examen individuel des maquettes exposées.

Séance de relevée.

Sur les 106 projets présentés, 77 sont éliminés à l'unanimité au premier tour, comme manifestement insuffisants. Des 29 projets restants, 21 sont encore éliminés, quatre voix étant nécessaires pour le maintien d'un projet au second tour.

Il reste donc en présence 8 projets, soit les N°s 19 (Télé II), 20 (Télé), 31 (Pierre de Fondation), 53 (Tebro), 57 (Triomphe de la Culture), 70 (Helvetia), 96 (As de Cœur), 98 (Zeus). Il est fait un sérieux examen des 8 projets retenus, les membres du jury donnent à tour de rôle leur opinion personnelle sur chacun d'eux.

Séance du 5 septembre.

Après discussion prolongée, on décide un troisième tour d'élimination à la majorité relative. Comme résultat les quatre projets suivants sont écartés. Ce sont les N°s 19, 20, 31 et 98.

Un long débat s'engage ensuite sur la méthode à employer pour établir le classement définitif. Par 7 voix sur 12, le jury attribue le 1^{er} prix et l'exécution au projet 53 (Tebro), projet réunissant une somme de qualités suffisantes à en assurer la réussite.

La votation continue, donnant les résultats suivants: Le 2^e prix au N° 70; le 3^e prix au N° 96; le 4^e prix au N° 57.

Séance de relevée.

Le jury dispose d'une somme de 20000 francs pour récompenser les meilleurs projets, et décide de ne pas attribuer aux 3 projets classés la totalité de cette somme. Il en affectera une partie à divers projets présentant un caractère artistique prononcé. Après un examen approfondi, le jury arrête définitivement son choix sur les quatre projets suivants: N° 39 (Omnia Vincit), N° 97 (Etincelle), N° 98 (Zeus) et N° 31 (Pierre de Fondation).

A. N° 39 (Omnia Vincit). B. N° 97 (Etincelle). C. N° 98 (Zeus)
D. N° 31 (Pierre de Fondation).

Le Président procède ensuite à l'ouverture des plis, donnant les noms des auteurs qui sont:

N° 53 (Tebro) *Giuseppe Romagnoli*, Bologne (Italie).
N° 70 (Helvetia) Chev. *Guido Bianconi*, Turin.
N° 96 (As de Cœur) *Al. de Beule* et *Valentin Værwyck*, Gand.
N° 57 (Triomphe de la Culture) *Joseph Müllner*, Vienne.
N° 39 (Omnia Vincit) *Henry Crenier*, Paris.
N° 97 (Etincelle) *Ernest Dubois* et *René Patouillard-Démorlane*, Paris.
N° 98 (Zeus) *Hubert Netzer* et *Paul Pfann*, Munich.
N° 31 (Pierre de Fondation) *Guillaume Pipping* et *Joseph Moest*, Cologne (Allemagne).

Le jury émet le vœu, sur la demande du président, que l'artiste chargé de l'exécution du monument soit rendu attentif au fait que le marbre de Carrare prévu, ne possède pas toutes les qualités nécessaires pour résister au climat de Berne, et l'invite à choisir, dans la mesure du possible, des matériaux appropriés aux conditions climatiques de la ville.

Le président est heureux de constater le résultat du concours, et après quelques paroles de remerciements adressées au jury, il déclare les opérations terminées et la séance est levée.

Septembre 1911.

Le Président du jury:
Sig. Eug. Jost, architecte."

Auch in diesem Bericht sind wie in jenem zum ersten Wettbewerb, die 106 Entwürfe mit keinem Worte gewürdigt. Das Urteil wird verkündet nach der Devise „Car tel est notre plaisir!“ Das Preisgericht ist allerdings einzige und letzte Instanz und wer sich bei Wettbewerben beteiligt, muss sich seinem Urteil unterwerfen. Aber sowohl die Bewerber wie auch die Öffentlichkeit hätten ein Recht zu erfahren, von welchen Gesichtspunkten es bei seiner Arbeit ausging, und mit welcher Begründung es seine Auswahl getroffen hat. Sein absolutes Stillschweigen lässt der Kritik über seine Beschlüsse den weitesten Spielraum.

Aus einer Wiener Zeitung erfährt man nun von einer Erklärung zu Protokoll, die Herr Prof. Helmer als Mitglied

¹⁾ Die Namen der Preisrichter finden sich in Bd. LIV S. 231.

des Preisgerichtes hinsichtlich des mit dem ersten Preise ausgezeichneten und zur Ausführung empfohlenen Entwurfes Romagnolis abgegeben hat, die lautet:

„Meine Herren!

Nachdem die Entscheidung gefallen, ich für meine Person mich aber mit der getroffenen Wahl nicht identifizieren kann, bitte ich als mein Separatvotum nachfolgende Erklärung in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

Unterzeichneter erklärt hiemit, dass er Projekt Nr. 53, Motto „Tebro“, welches von der Jury mit dem ersten Preise ausgezeichnet und zur Ausführung empfohlen wird, wohl als einen schönen künstlerischen Entwurf anerkenne, dasselbe aber für den gegebenen Fall als nicht entsprechend bezeichnen muss. E. Helmer.

Dieser Erklärung haben sich vier weitere Mitglieder des Preisgerichtes angeschlossen, nämlich die Herren Prof. Breuer, Berlin, Prof. Benoit, Petersburg, Prof. Horwaj Janos, Budapest, und Herr Direktor Oberst Frey in Bern. Herr Direktor Frey bemerkte allerdings, dass er als Schweizer von einer Unterzeichnung dieser Erklärung absehen werde, obwohl er grundsätzlich die Auffassung des Herrn Prof. Helmer teile.

In der Öffentlichkeit ist ebenfalls die Wahl des Preisgerichtes meist als eine nicht glückliche bezeichnet worden. Namentlich wurden Bedenken laut (siehe einen sehr beachtenswerten *A. T.*-Artikel im „Bund“ vom 24. September d. J.) gegen die Aufstellung dieser 6 m hohen, 20 m breiten Mauer auf dem beschränkten Helvetiaplatz mitten vor das Historische Museum. Die Wirkung hängt zudem ausschliesslich von der Gestaltung der Mittelfigur und der beiden Seitengruppen ab, deren glückliche Ausführung ein besonders schwieriges Problem darstelle. Die Forderung, dass der Künstler vor Beginn seiner definitiven Arbeit ein grosses Modell herstelle, um daran erkennen zu lassen, welchen Effekt das Ganze hervorbringen werde, ist deshalb berechtigt. Wir teilen im übrigen durchaus die Ansicht des erwähnten Kritikers im „Bund“, dass an dieser Stelle eine *Rundfigur*, wie sie der IV. und die beiden von uns dargestellten V. Preise, ganz besonders der Entwurf „Zeus“, darstellen, weitaus Befriedigenderes geboten hätte. Auch wird beim Entwerfen der beiden auf dem Helvetiaplatz geplanten Neubauten (Abbildung 1, S. 242) der Gestaltung dieses Denkmals jedenfalls sorgfältig Rechnung getragen werden müssen.

Die neuen Stadthausbauten in Zürich.

Die Kundgebung zürcherischer Architekten, deren Wortlaut wir auf den Seiten 230 und 231 der letzten Nummer zum Abdruck brachten, hat eine Gegenäusserung von Professor *G. Gull*, dem Verfasser des Projektes, zur Folge gehabt, die wir in Nachstehendem ebenfalls wörtlich wiedergeben.

Ausserdem hat der Stadtrat von Zürich an Architekt Pflughard, der die Eingabe seiner Kollegen in deren Namen und Auftrag dem Stadtrat übersandt hat, unter Bezugnahme auf die erwähnte Äusserung von Prof. Gull, eine Antwort gerichtet und in der Presse veröffentlicht, deren Wortlaut hier gleichfalls mitgeteilt sei.

Herr Prof. Gull schreibt:

„Das Stadthausprojekt.“

Bei dem Entwurf für die *Neugestaltung des Werdmühle-, Oetenbach- und Schipfeareals* erschien es geboten, den von der Bahnhofstrasse her bequem zugänglichen, zwischen dem Sihlkanal und den Häusern an der Bahnhofstrasse und Beatengasse gelegenen Teil des Areals für die Erstellung von Geschäftshäusern und dergleichen zu bestimmen, um aus dem Verkauf der dort erhältlichen wertvollen Bauplätze einen Beitrag an die Kosten des Landerwerbes und der Platz- und Strassenanlagen zu gewinnen.

Das etwa 8 m höher gelegene Plateau, auf dem sich früher das Oetenbachkloster erhob, bot sich als geeigneter Bauplatz für das Stadthaus, sobald es gelang, für dieses neben der schon vorhandenen Zufahrt vom Rennweg her durch die Oetenbachgasse auch noch genügend bequeme Zufahrten vom Bahnhofplatz aus und von der Limmatseite her zu erstellen. Denn das musste doch wohl verlangt werden, dass das Hauptgeschoss des Stadthauses von allen

Stadtseiten und nicht bloss vom Rennweg her auf bequemen Wegen zugänglich sei auch für solche, die keine Treppen oder Aufzüge benützen wollen. Der Teil der Oetenbachgasse, der vom obern Mühlesteg aus bisher in zu starker Steigung zur Höhe führte, muss durch eine bequemere Zufahrtsstrasse ersetzt werden.

Dieser Ersatz findet sich in der neuen *Lindenhofstrasse*. Diese bietet, so wie sie projektiert ist, einen bequemen Zugang zum Stadthaus von der Ost- und Nordseite der Stadt her. Sie vermittelt auch den Zugang zu den Treppenhäusern im Verwaltungsgebäude an der Werdmühlestrasse. Die Bodenfläche, welche sie beansprucht, könnte so wie so nicht überbaut werden wegen der für die Tagesbeleuchtung notwendigen Distanzierung der Bauten. Durch ihre Unterkellerung werden für das Strasseninspektorat unentbehrliche Remiseräume in denkbar bester Lage gewonnen. Die Lindenhofstrasse muss über die Stadthausstrasse hinübergeführt werden, weil auf der Höhe des Plateaus eine Verbindung zwischen den links und rechts der Stadthausstrasse liegenden Bauten dringend notwendig ist, zumal in beiden Bauten Verwaltungen untergebracht werden sollen, und weil sie sonst gar nicht als Ersatz des bisherigen limmatwärts liegenden Teiles der Oetenbachstrasse gelten könnte.

Durch die Anlage dieser Strasse werden die Bedenken, die man sonst gegen die Anlage des Hauptbaues auf dem Hügel haben könnte, beseitigt; für den Hauptbau selbst aber wird so die Möglichkeit einer grosszügigen Disposition und eine klare und übersichtliche Anordnung der Schalterräume für das Publikum im Hauptgeschoss des Baues erreicht. Dass diese Strasse, um nicht zu steil zu werden, in gewundener und dadurch längerer Linie zur Höhe hinaufführt, kann doch keinen ernsthaften Vorwurf gegen sie bilden. Ich bilde mir sogar ein, dass sie von grossem malerischen Reiz und vor allem aus nicht langweilig werde.

Wie schon im 18. Jahrhundert das Waisenhaus durch seine Lage auf diesem erhöhten Plateau zu dominierender Wirkung gebracht wurde, so soll nun auch der Hauptbau des Stadthauses durch seine Anordnung auf dem durch die neue Lindenhofstrasse und die Oetenbachstrasse von allen Seiten bequem zugänglichen Plateau aus den umgebenden Bauten wirksam herausgehoben werden.

„Die Anordnung, dass der Hauptbau des Stadthauses auf den Hügel gestellt und die Strasse unter ihm durchgeführt wird, unterscheidet hauptsächlich den Entwurf von Bauten ähnlicher Art in andern Städten, und bestimmt zugleich seine imposante Wirkung. Indem das gegebene Terrain hierbei auf das geschickteste benützt wird, erzielt der Architekt eine grossartige Wirkung, deren Uebertragung in die Wirklichkeit man nur wünschen möchte.“ (Aus dem Berichte der Subkommission des Baukollegiums.) Statt eines hässlichen Einschnittes, den eine offene Durchführung der Stadthausstrasse zur Folge hätte, entstehen durch diese Anordnung von den beiden Hauptzugangsseiten, dem Quai und der Bahnhofstrasse aus, schöne Stadtbilder; das Stadthaus tritt so auch von der Bahnhofstrasse aus dominierend ins Stadtbild.

Bei der Anfechtung der Durchführung der Stadthausstrasse unter dem Stadthause haben die Gegner übersehen, dass die hohe und geräumige Halle, durch welche die Strasse und die Trottoirs in unverminderter Breite durchgeführt sind, nicht nur von den beiden Endseiten, sondern in ihrer Mitte auch beidseitig von den innern Höfen des Stadthauses Licht erhält. Die Beurteilung der Helligkeit dieser Halle aus dem Modell ist unzulässig, weil die seitliche Beleuchtung daran gar nicht vorhanden ist. Ausserdem ist zu beachten, dass jeder Innenraum, auch wenn er noch so hell ist, von aussen gesehen dunkel erscheint. Die Subkommission des Baukollegiums hat die Durchführung der Strasse unter dem Gebäude ausdrücklich als eine gelungene bezeichnet. Die Ueberwölbung durch die Lindenhofstrasse ist nur 13 m und nicht, wie behauptet wurde, 20 m breit. Uebrigens ist alle Detailkritik an dem Hauptbau des Stadthauses verfrüht, indem die Darstellung auf dem Modell noch das Projekt aus dem Jahre 1904 darstellt, das in verschiedenen Punkten, auch für die Etagenhöhen im Sinne der Anregungen der Spezialkommission des Baukollegiums noch eine Umarbeitung erfahren soll.

Der Gedanke, der dem Hauptbau zugrunde liegt, kann selbstverständlich auf verschiedene Weise variiert werden, und es sind auch für die Art der Durchführung der Stadthausstrasse noch verschiedene Lösungen möglich. Ich habe selbst eine ganze Reihe von Varianten durchstudiert und übrigens auch den Gedanken der offenen Durchführung der Stadthausstrasse gründlich geprüft, bin aber dabei zu dem Schlusse gekommen, dass damit bloss eine